

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Dorteljährlicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stich-Zentralrat).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 18 Pfg.,
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt g r a t i s.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 43.

Berlin, Mittwoch, 3. Juni 1908.

Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Verbandsgenossen und Genossinnen! — Die gesetzliche
Regelung des Tarifvertrages. — Die Ausführungsbe-
stimmungen zum Reichsvereinsgesetz. — Das Wohnungselend
in München. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-
Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

Verbandsgenossen

und Genossinnen!

Wiederum geht ein Quartal seinem Ende
entgegen, und damit erwacht uns allen von
neuem die Pflicht, für eine

Vermehrung der Abonnentenzahl

des „Gewerksverein“ zu sorgen. Besonders günstig
für die Agitation sind die bevorstehenden Pfingst-
feiertage, an denen die Kollegen in engere Füh-
lung mit einander treten. In die Freude des
Festes mischt sich der

Grust des Kampfes.

den unsere Organisation nach allen Seiten zu
führen hat.

Der beste Bundesgenosse

in diesem Kampfe ist das Verbandsorgan

der „Gewerksverein“.

Sorgt dafür, daß seine Leserschaft im neuen
Quartal sich verdoppelt!

Auf zur Tat!

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages.

In den von den Deutschen Gewerksvereinen
aufgestellten sozialpolitischen Leitfragen wird
auch die gesetzliche Regelung der Tarifverträge
gefordert. Man ist davon ausgegangen, daß
wenn man den Tarifverträgen die ihnen zu-
kommende Bedeutung verschaffen will, man es
nicht in das Belieben der Vertragsschließenden
stellen darf, den eingegangenen Vertrag zu hal-
ten oder zu brechen. Auch von anderer Seite ist
die Forderung der gesetzlichen Regelung der Tar-
ifverträge erhoben worden, und im Februar
dieses Jahres konnten wir mit freundlicher Ge-
nugung konstatieren, daß der Staatssekretär des
Reichsjustizamts, Dr. Nieberding, bei der Beratung
seines Etats erklärte, daß die Reichsregierung
diese Frage bereits ernstlich erwäge, und
weiter konnte im Laufe des Frühjahrs festge-
stellt werden, daß man im Kaiserlichen Statisti-
schen Amt bereits mit einer Denkschrift über
die Tarifverträge und die in außerdeutschen Län-
dern damit gemachten Erfahrungen beschäftigt
sei. Der Stein ist also im Rollen.

Einen wertvollen Beitrag für die Regelung
der Angelegenheit bildet nun eine Schrift *) des
Professors Eduard Mosenthal von der Univer-
sität Jena, die auch einen in allen seinen Ein-

zelheiten ausgearbeiteten Gesetzentwurf mit ein-
gehender Begründung bietet, welcher der Reichs-
regierung zum Studium, ja, wir möchten sagen
zur Beherzigung nur aufs wärmste empfohlen
werden kann.

Der Verfasser weist eingangs seiner Schrift
auf die von Jahr zu Jahr wachsenden Erfolge
der Tarifbewegung hin und gibt der Ueberzeu-
gung Ausdruck, daß auch in der Großindustrie
allmählich der Tarifgedanke Eingang finden
werde. Je mehr aber die Ausbreitung der Tar-
ifverträge zunimmt, um so dringender heischt
die Aufgabe einer gesetzgeberischen Regelung des
Tarifvertrages ihre Lösung. Es müssen bei
einem Institut, das die Arbeitsbedingungen für
Hunderttausende feststellt, rechtliche Garantien
für die Durchsetzung der eingegangenen Rechte
und der übernommenen Verpflichtungen geschaf-
fen werden. Es widerspricht unserem sittlichen
Empfinden, unserem Rechtsgefühl, daß selbst ein
vor dem Gewerbegericht abgeschlossener Tarif-
vertrag von einer Partei gebrochen werden kann,
ohne daß der geschädigte Gegenkontrahent dafür
eine gesetzliche Genugtuung erhalten kann. Pro-
fessor Mosenthal hält es daher für das Empfeh-
lenswerteste, durch eine Novelle zum Titel VII
der Gewerbeordnung die Aufgabe zu lösen. Da-
bei sind nach seiner Meinung folgende Vorbe-
dingungen unerlässlich:

Der § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung muß
gestrichen werden, der da besagt, daß jedem Teil-
nehmer an einer Koalition, an einer Vereinigung
zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn-
und Arbeitsbedingungen, das Recht des
jederzeitigen Rücktritts freisteht. Denn danach
ist den Berufsvereinen jeder Rechtswang gegen
ihre Mitglieder benommen. Diese können sich
also ihren durch Abschließung des Tarifvertrages
übernommenen Verpflichtungen entziehen, ohne
irgendwelche Rechtsfolgen für ihr vertragswidri-
ges Handeln befürchten zu müssen. Um dem
abzuhelfen, ist die Beseitigung des § 152 Abs. 2
erforderlich. Eine zweite wichtige Voraussetzung
der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages bil-
det die gesetzliche Anerkennung der Rechtsfähig-
keit der Berufsvereine, die man nicht als eine
den Organisationen zu erweisende Wohlthat be-
trachten soll, sondern in der gerade im Interesse
der Rechtssicherheit schleunigst durchgeführt wer-
den muß.

Professor Mosenthal hat dann einen aus-
führlichen, mit einer eingehenden Begründung
versehenen Gesetzentwurf ausgearbeitet, dessen
wichtigste Bestimmungen wir in folgendem wie-
dergeben: Der Tarifvertrag, der abgeschlossen
werden kann zwischen einem oder mehreren Ar-
beitgebern oder einem oder mehreren Arbeit-
gebervereinen (Berufsvereinen) auf der einen
Seite und mehreren Arbeitern oder einem oder
mehreren Arbeiterverbänden (Berufsvereinen)
auf der anderen Seite, muß schriftlich abgefaßt
und bei der Gerichtsschreiberei des Gewerbe-
gerichts niedergelegt werden. Der Tarifvertrag
muß in die Arbeitsordnung aufgenommen, wie
eine Arbeitsordnung innerhalb 8 Tagen nach
der Niederlegung ausgehängt und jedem Ar-
beiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung
ausgehändigt werden. Verstöße gegen diese Vor-
schriften werden bestraft. Der Tarifvertrag muß
ferner die Berufsbranche und das räumliche Ge-

biet, für das er gelten soll, bezeichnen. Er ist
für eine genau zu bestimmende Frist von höch-
stens 5 Jahren gültig. Anwendung findet der
Tarifvertrag auf diejenigen Arbeitgeber und Ar-
beiter, die zur Zeit des Vertragsabschlusses Mit-
glieder eines Berufsvereins sind, der an dem
Tarifvertrag beteiligt ist, wenn sie nicht inner-
halb 14 Tagen nach dem Abschluß des Tarif-
vertrages den Berufsvereinen ihren Austritt
schriftlich erklärt haben. Ein später ausstei-
gendes Mitglied bleibt für die ganze Dauer des
Tarifvertrages an diesen gebunden. Diejeni-
gen, die später Berufsvereinen beitreten, unter-
werfen sich durch diesen Beitritt den Bestimmun-
gen des Tarifvertrages, wenn sie die Bestimmung
des Tarifvertrages an Ertrag des entstan-
denen des Tarifvertrages, Jedem an einem Tarif-
vertrag Beteiligten steht ein Anspruch auf Ein-
haltung der Vertragsbestimmungen und im
Fallen Schadens zu. Der Anspruch kann sowohl
gegen Beteiligte der eigenen, wie gegen Betei-
ligte der anderen Vertragsseite geltend gemacht
werden. Ein Berufsverein ist dem Anspruch
auch dann unterworfen, wenn der Tarifver-
tragsbruch nur von einzelnen seiner Mitglieder
begangen worden ist. Für den Schaden, den
ein Berufsverein zu vertreten hat, haftet sein
Vermögen, wenn nicht die Haftung durch den
Tarifvertrag ausgeschlossen worden ist.

Wichtig ist auch die Forderung, daß die Be-
stimmungen des Tarifvertrages auch für alle
innerhalb seines örtlichen und gewerblichen Ge-
laltungsbereiches abgeschlossenen Arbeitsverträge
gelten sollen, sofern darin nicht ausdrücklich an-
dere Arbeitsbedingungen vereinbart worden
sind. Ein nicht rechtsfähiger Berufsverein soll
die Stellung eines rechtsfähigen Vereins bezüg-
lich aller Ansprüche aus einem Tarifvertrag
haben.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten
aus den Tarifverträgen wird ein Tarifamt ge-
fordert, das zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber
und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist und
unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden
steht. In dem letzten Paragraphen des Geset-
entwurfes wird verlangt, daß während der Dauer
des Tarifvertrages kein Beteiligter bei Vermeidung
der Verpflichtung zum Schadenersatz ein
Kampfmittel wie Streik, Aussperrung, Boykott
u. dergl. gegen die andere Vertragspartei in An-
wendung bringen darf.

Dies sind die wichtigsten Forderungen, die
in der erwähnten Schrift aufgestellt werden, und
die wir nochmals auch der Regierung zur wohl-
wollenden Prüfung an das Herz legen möchten.
In immer weiteren Kreisen bricht sich trotz trü-
berer Gegnerschaft die Anerkennung des Tarif-
vertrages Bahn, als eines sozialen Friedens-
instrumentes, als eines Mittels der Sicherung
ruhiger Fortführung des gewerblichen Betriebes,
ohne Störung durch Lohnkämpfe für eine gewisse
Periode. Unternehmer und Arbeiter in den
jüngsten Berufsvereinen, für welche Tarifverträge
abgeschlossen sind, wetteifern im Lobe der Tarif-
gemeinschaften. Auch man sich auch hüten, etwas
in der steigenden Anwendung der Tarifverträge
den Anspruch einer neuen Epoche eines wolken-
losen gewerblichen Friedens zu erblicken, so
sind die Segnungen der Tarifgemeinschaften doch
so offensichtlich, daß man mit Verriedigung das
Eintreten von Regierungen und Parlamenten

*) Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. Verlag
von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. Preis
1,60 Mark.

Für eine Förderung der Tarifverträge wahrnimmt und hoffen kann, daß Reich, Staat und Kommune in ihren Lieferungsverträgen die an Tarifverträgen beteiligten Gewerbetreibenden bevorzugen und damit der kollektiven Ordnung der Arbeitsbedingungen eine kraftvolle materielle Stütze und den sich noch abwärts haltenden industriellen Kreisen einen mächtigen Ansporn zur Abhilfe von Tarifverträgen geben werden.

Wenn heute schon über eine Million Volksgenossen in ihren wichtigsten Lebensverhältnissen der Herrschaft der Tarifverträge unterworfen sind, dann ist es notwendig, jede Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiete zu bannen und den festen Rechtsboden einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge zu schaffen.

Das sind die Schlusssbetrachtungen, die der Verfasser anstellt und die wir in ihrem Kern nur vollständig zu den unserigen machen können. Möge die Schrift überall die Beachtung finden, die ihr zukommt!

Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz

für das Großherzogtum Sachsen-Weimar besagen folgendes:

Polizeibehörde ist der Gemeindevorstand und für Grundstücke, die einem Gemeinbezirk nicht angehören, die mit der Ausübung der Ortspolizei beauftragte Behörde. Untere Verwaltungsbehörde ist der Bezirksdirektor, höhere Verwaltungsbehörde das Staatsministerium, Departement des Innern.

Die Auflösung eines Vereins erfolgt durch den Bezirksausschuß. Ueber den Refus gegen die Auflösungsverfügung entscheidet das Departement des Innern. Ueber den Refus gegen die Verfügung, durch die eine Versammlung für aufgelöst erklärt wird, entscheidet der Bezirksausschuß.

Als öffentlich bekannt gemacht gilt eine Versammlung, wenn den nachstehenden Erfordernissen genügt ist:

A. Bekanntmachung durch Zeitungen:

Die Bekanntmachung muß erfolgt sein entweder in der „Weimarschen Zeitung“ oder in einer anderen Zeitung, welche als zur Veröffentlichung ausreichend bezeichnet worden ist.

Die Bezeichnung derjenigen Zeitungen, welche als zur Veröffentlichung ausreichend anzusehen sind, erfolgt für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern durch den Gemeindevorstand, im übrigen durch den Bezirksdirektor nach Befehl der Gemeindevorstände.

Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein; sie muß die Überschrift tragen: „Öffentliche politische Versammlung“ und Zeit und Ort der geplanten Versammlung, sowie Namen und Wohnort des Veranstalters ergeben.

Die Zeitungsnummer, welche die Bekanntmachung enthält, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung in den Händen der Polizeibehörde sein kann.

Bei Zeitungen, die in dem Gemeinbezirk erscheinen, in dem die Versammlung abgehalten werden soll, wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist.

B. Bekanntmachung durch Anschlag:

Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen, wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet wird, in der öffentliche Einrichtungen (Anschlagstafeln, Anschlagtafeln) für den Anschlag von privaten Ankündigungen mittels Plakats bestehen.

Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und die Überschrift tragen: „Öffentliche politische Versammlung“ und Zeit und Ort der Versammlung sowie Namen und Wohnort des Veranstalters ergeben. Der Anschlag muß an den im Gemeinbezirk vorhandenen öffentlichen Anschlagstafeln oder Anschlagtafeln mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung erfolgt sein.

Der Anzeige und Genehmigung bedürfen nicht Aufzüge öffentlicher Schulen und der Studentenschaft der Universität Jena, sofern die Aufzüge entweder auf Veranlassung der Schul- oder Universitätsbehörden oder auf Herkommen beruhen.

Vorschriften, nach denen die Genehmigung der Schul- oder Universitätsbehörden erforderlich ist, bleiben unberührt.

Soweit bergesbrachten oder kraft besonderer Erlaubnis Mitglieder von Vereinen oder Angehörige der Universität Jena zur Festkleidung Waffen tragen, sind sie ermächtigt, mit diesen Waffen an Versammlungen und Aufzügen teilzunehmen, zu denen sie in Festkleidung erscheinen.

Das Wohnungselend in München,

unter dem Arbeiterstand und weite Schichten des Mittelstandes in gleicher Weise zu leiden haben, hat in der letzten Zeit die Defensivität wiederholt beschäftigt. Die für die Jahre 1904-07 veranlagte Wohnungsenquete mit ihrem lehrreichen, teilweise geradezu verblüffenden Zahlenmaterial hat namentlich dazu beigetragen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die herrschenden traurigen Zustände zu lenken. Der

Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hat auf Grund des vorhandenen Materials energische Schritte zur Verwirklichung einer vernünftigen Wohnungsreform getan, und um die Allgemeinheit dafür zu interessieren in der vergangenen Woche eine öffentliche Versammlung einberufen, die durch den ungemein starken Besuch und auch durch ihren sonstigen Charakter auf die große Bedeutung der Wohnungsreform hindeutete. Ueber 2000 Frauen und Männer hatten sich eingefunden; den Ehrenvorsitz führte der bayerische Staatsminister des Innern, v. Brettreich, den Vorsitz Obermedizinalrat Professor Dr. Gruber. Auch viele Landtagsabgeordnete und im öffentlichen Leben eine Rolle spielende Persönlichkeiten wohnten der Versammlung bei.

Außer den Referaten, in denen ein niederdrückendes Bild von den Münchener Wohnungsverhältnissen gegeben wurde, feierte das Interesse die Rede des Ministers v. Brettreich, da in derselben gewissermaßen das Programm der Regierung zur Beseitigung der Wohnungsnot niedergelegt war. Die wichtigsten Sätze aus dieser Rede lauteten:

Die im letzten Jahre zum Abschluß gebrachte Wohnungserhebung hat vor allem das starke Hervortreten der Teilwohnungen festgestellt, welche in einzelnen Stadtbezirken auf 27,1 pSt. und in je einem auf 32,2 pSt., ja sogar 47,6 pSt. aller Wohnungen angewachsen sind. Auch das Schiefgängerwesen spielt hier in mehreren Stadtbezirken eine außerordentliche Rolle. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen endlich war nach der Wohnungszählung vom 12. Juni 1907 unter den normalen Prozentsatz von 3 pSt. gesunken; sie betrug im ganzen 2,4 pSt., in einem Bezirk nur 1,7 pSt. Diesen Verhältnissen gegenüber können sich Staat, Gemeinde und Allgemeinheit nicht verschließen. Die bayerische Staatsregierung wendet seit dem Jahre 1900 der Besserung der Wohnungsverhältnisse ihre Aufmerksamkeit in steigendem Maße zu.

Der Redner schloß sodann die auf dem Gebiete des Wohnungswesens getroffenen Maßnahmen der Regierung auf und fuhr fort:

Die Staatsregierung wird diese Bestrebungen fortsetzen und ausbauen; insbesondere wird sie, sobald noch etwas weitergehende Erfahrungen vorliegen, auch dem Erlasse eines Wohnungsgesetzes mit eingreifenderen Bestimmungen näher treten. Die Gemeinden sind an der Wohnungsfrage mit ihrem unmittelbaren Interesse beteiligt; sie sind die eigentlichen Trägerinnen der Wohnungsaufsicht, ihnen obliegt es auch, durch eine geeignete Bodenpolitik und sonstige Maßnahmen, insbesondere auch Schaffung billiger Verkehrsverbindungen innerhalb der Stadt eine gesunde, naturgemäße Entwicklung der Bautätigkeit im Erweiterungsgebiete zu fördern. Wenn es irgendwie angänglich ist, wird eine Unterfütterung des Kleinwohnungsbaues durch Bereitstellung gemeindlicher Baugründe und gemeindlicher Mittel in Frage kommen. Hierher ist auch die Vermittlung von Darlehen aus der Bundeskulturrentenanstalt zu zählen. Die Allgemeinheit endlich muß es als eine moralische Pflicht erachten, an der Lösung der Wohnungsfrage da, wo sie brennen wird, mitzuwirken. Es kommt hier einerseits die Selbsthilfe der an der Wohnungsfrage beteiligten Kreise in Betracht; insbesondere die Gründung von gemeinnützigen Baugenossenschaften zur Herstellung von Kleinwohnungen. Ausdrücklich möchte ich hier darauf hinweisen, daß durch die Bereitstellung von ausreichenden Kleinwohnungen dem soliden Hausbesitz durchaus keine ungerechtfertigte Konkurrenz geschaffen werden soll; es soll durch solche Maßnahmen keine wirkliche Herabminderung der solid begründeten Werte herbeigeführt, sondern nur einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse Rechnung getragen werden. Die Wohnungsfrage soll nicht gegen den Hausbesitz, sondern mit ihm gelöst werden!

Nach dem Minister sprachen noch einige Abgeordnete. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in der die herrschenden Mißstände gerügt und die Wege gezeigt werden, wie ihnen am wirksamsten abgeholfen werden kann. Wo die Minister selbst in die Versammlung gehen und die Klagen der Bevölkerung entgegennehmen, da darf auch angenommen werden, daß die in Aussicht gestellten Reformen baldigt durchgeführt und Abhilfe geschaffen wird.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 2. Juni 1909.

Auf zur Landtagswahl! Am Mittwoch finden in Preußen die Urwahlen für das Abgeordnetenhaus statt. Als parteipolitisch völlig neutrale Berufsorganisationen liegt es den Deutschen Gewerkevereinen natürlich fern, für irgend eine politische Partei Stellung zu nehmen. Andererseits aber muß von allen wahlberechtigten Verbandsgenossen erwartet werden, daß sie von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen und ihr Wahlrecht ausüben. Wenn ein jeder seine Stimme gibt, muß er mit seiner politischen Ueberzeugung abmachen. Als selbstverständlich darf es aber wohl angesehen werden, daß die Verbandsgenossen, entsprechend den Grundfäden unserer auf nationalem Boden stehenden Organisation, nur freibleiblichen Anschauungen huldigenden Kandidaten ihre Unterstützung angeben lassen, die für die Einführung des all-

gemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in Preußen einschieden eingetreten gewillt sind.

Die Verhältnismäßigkeit für das Gewerbegericht ist in Berlin ihrer Einführung wieder um einen Schritt näher gerückt. Der Magistrat hat nämlich beschlossen, dem von den Deutschen Gewerbevereinen gestellten Antrag auf Einführung des Proportionalwahlsystems Folge zu leisten und der Stadtverordnetenversammlung eine ausführliche Vorlage zugehen zu lassen. Im Interesse der Gerechtigkeit ist dieser Beschluß nur mit Freuden zu begrüßen, weil auch den in der Minderheit befindlichen Organisationsrichtungen dadurch Gelegenheit gegeben wird, an der Rechtsprechung des Gewerbegerichts teilzunehmen. Daß die Stadtverordnetenversammlung der Vorlage ihre Zustimmung erteilen wird, darf schon heute als sicher angesehen werden. Zweifelhaft ist eigentlich nur die Stellung der Sozialdemokraten, die voraussichtlich auch hier entgegen ihrer Programmforderung gegen das Proportionalwahlsystem stimmen werden. Doch warten wir ab! Für uns erwächst jedenfalls schon heute die Pflicht, in den Ortsvereinen die Vorbereitungen für die im Herbst stattfindenden Wahlen zu treffen, um eine möglichst große Zahl von Sitzen für uns zu gewinnen.

Übrigens hat der Antrag unseres Ortsverbandes in Nürnberg denselben Erfolg gehabt. Auch von dort geht uns die Nachricht zu, daß der Magistrat im Prinzip der Einführung des Verhältnismahlsystems für das Gewerbegericht zugestimmt hat.

Wicht beachtenswerte Ausführungen finden wir in einem Aufsatz über „Liberale Arbeiter-Vereine“, den Franz Adler-München in dem Wochenblatt „Fortschritt“ veröffentlicht. Da heißt es nämlich:

„Der Arbeiter soll politisch und wirtschaftlich organisiert sein, doch sind dies zwei vollständig voneinander unabhängige Gebiete. Gewerkschaften müssen, wenn sie ihren Zweck voll und ganz erfüllen wollen, politisch vollständig neutral sein. Aus diesem Grunde sind wir auch gegen die sogenannten freien und christlichen Gewerkschaften und protegierten deshalbs in und außerhalb der liberalen Arbeitervereine nach Kräften die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, welche das Prinzip der politischen Neutralität am meisten befolgen. Die sogenannten gelben Arbeitervereine werden von uns verworfen, weil wir in ihnen eine indirekte Gefahr für die Arbeiterschaft erblicken. Wir wollen unsere Arbeiterschaft dahin erziehen, daß sie Opfer bringen lernt, um sich aus eigener Kraft wirtschaftliche Vorteile zu schaffen und Gnadengeschenke und Almosen abzuweifen, da diese doch nur den Zweck haben können, die Initiative und Laikraft der Arbeiterschaft einzuschläfern.“

Bornehme Kampfesart. Die „Holzarbeiter-Ztg.“, das Organ des sogenannten „freien“ Holzarbeiterverbandes, macht in ihrem letzten Beiratsartikel lebhaft Propaganda für die Wahl sozialdemokratischer Wahlmänner zur Landtagswahl. Die nichtsozialdemokratischen Mitglieder dieses Verbandes müssen es sich also einfach gefallen lassen, daß mit ihrem Gelde sozialdemokratische Parteipropaganda getrieben wird. Auf seiner dritten Seite quillt sich das Blatt ab, die Gewerbevereine und den Kollegen Goldschmidt in einem Artikel „Zum Ruhme der Hirsche“ zu verunglimpfen. In welcher Art dies geschieht, zeigen Ausdrücke wie: „den herrlichen Herrn Goldschmidt“ und „diesen Mustertauben“, den „Oberhirsch Goldschmidt“ usw. Die Gewerbevereine werden geschmackvoll als „Hirsche“ und „brave Unternehmerrückzugstruppe“ bezeichnet. Angetan hat es der „Holzarbeiterzeitung“, daß Kollege Goldschmidt erfolgreich mitgerückt hat, folgend dem großen Beispiele des Buchdruckertarifs, auch für das Malergewerbe die Einführung eines einheitlichen deutschen Malertarifs in die Wege zu leiten. Die organisierten Malergehilfen werden unsern Kollegen Goldschmidt noch Dank wissen, daß er ihnen zu diesem Erfolge verholfen hat. Das Blatt regt sich besonders darüber auf, daß der Kollege Goldschmidt in Mannheim in demselben Hotel gewohnt hat, worin auch die Führer der Prinzipale, die zum Teil seine politischen Freunde sind, Quartier nahmen. Ganz abgesehen davon, daß unser Vorkämpfer schon seit dem Jahre 1892, wo der Verbandsstag in Mannheim stattfand, regelmäßig in diesem Hotel wohnte, wenn er in Mannheim zu übernachten hatte, lag für ihn kein Grund vor, diesmal in einem anderen Hotel abzuweichen. Der Arbeiterführer soll sich vollkommen gleichberechtigt fühlen mit dem Unternehmerführer und daher auch im Wohnen nicht hinter diesen zurückstehen. Vielleicht aber fragt die „Holzarbeiter-Zeitung“ einmal bei ihren gewerkschaftlichen Parteigenossen der anderen Fakultät an, wie ihnen das bei ähnlichem Anlaß von den Unternehmern spendierte Frühstück geschmeckt hat. Kollege Goldschmidt wohnte und frühstückte aus seiner eigenen Tasche, und das ist ihm auch ganz gut bekommen.

Die anderen Angriffe auf die Gewerbevereine sind bereits früher widerlegt, und es lohnt sich nicht, auch nur ein Wort noch darüber zu verlieren.

§ 63 des Handelsgehbuches bildete seit einiger Zeit Gegenstand eines Konfliktes zwischen Reichstag und Regierung. Der Reichstag hat bekanntlich einstimmig eine Fassung des § 63 angenommen, die der Staatssekretär Dr. Niederberg für die Regierung als unannehmbar bezeichnet hat. Welche Stellung der Bundesrat zu der vom Reichstage beschlossenen Fassung eingenommen hat, ist erst in diesen Tagen bekannt geworden. Er hat dem Reichstagsbeschluss seine Zustimmung verweigert. Um den Nachweis zu erbringen, daß der Reichstag mit seinem Beschluss gar keine Neuierung einführen will, hat der Verein der Deutschen Kaufleute eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der er der Auffassung entgegentritt, als erfahre der Handlungsgehilfe durch die neue Fassung eine ungebührliche Vereinerung. Nach einer Aufzählung der Gründe, die für eine Venderung des § 63 in der Fassung des Reichstages sprechen, heißt es zum Schluss:

„Bei all diesen Erwägungen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die zurzeit noch gültige Fassung des § 63 des Handelsgehbuches von dem weitaus größten Teil der Prinzipalität nicht dazu benutzt worden ist, die Gehaltszahlung im Krankheitsfalle durch besondere Vereinbarung aufzuheben oder das Krankengeld in Abzug zu bringen. Zahlreiche Arbeitgeber im Handels- und Gewerbe die Fortzahlung des Gehalts im Krankheitsfalle, ohne daß die Bezüge aus den Krankenkassen abgezogen werden konnten, nicht als Belastung empfunden, und nur durch das Beispiel einiger Großbetriebe und durch die Behandlung der Frage in der Öffentlichkeit haben sich die Fälle der Verweigerung der Gehaltszahlung bei Erkrankungen gemehrt. Trotzdem ist die Zahl der Firmen, die solche Vereinbarungen treffen, verhältnismäßig klein, und es dürfte keinesfalls im Interesse der Allgemeinheit liegen, wenn die verbündeten Regierungen, dieser kleinen Minderheit folgen, dem vom Reichstag angenommenen Gesetz, durch das ein heute fast allgemein bestehender Zustand zu einem nicht durch Vertrag ausschließbaren Recht umgestaltet werden soll, die Zustimmung verweigern müßten.“

Leider haben, wie oben gesagt, diese Ausführungen die beabsichtigte Wirkung verfehlt.

Arbeiterbewegung. In Wolgast, wo es infolge eines Streiks zu heftigen Zusammenstößen zwischen den Streikenden und der bewaffneten Macht gekommen war, ist die Ruhe wenigstens soweit wieder hergestellt, daß das Militär zurückgezogen worden ist. — Wegen Ablehnung ihrer Forderungen auf Lohn- und Gehaltssteigerung, Anerkennung der Organisation und Freigabe des 1. Mai haben sämtliche Arbeiter der Metallwarenfabrik von Hopp in Lambach (Koburg-Gotha) gekündigt. — In der Gothaer Waggonfabrik wurden über 1000 Arbeiter, die sich weigerten Streitarbeit zu machen, ausgesperrt. — In Düsseldorf, Dortmund und Köln sind die Fliesenleger in den Ausstand getreten, weil sie sich weigerten, einen Tarifvertrag anzunehmen, der wesentliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen bietet. — Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe zu Passau ist ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen, der bis zum Jahre 1910 läuft und den Arbeitern nicht unwesentliche Vorteile bringt. — Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Glogau hat beschlossen, vom 1. Juni ab sämtliche organisierten Bauhandwerker auszusperrn, wenn die ihnen vorgelegten Tarife nicht unterschrieben werden, die keinerlei Verbesserungen für die Arbeiter bringen. Die weiteren Verhandlungen zwischen den Besitzern der englischen Schiffswerften und den Vertretern der Arbeiterorganisationen haben zu dem Ergebnis geführt, daß am gestrigen Montag die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Aus der Verschmelzung des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes mit dem Verbande deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig ist nichts geworden. Es ist lediglich bei der „sozialpolitischen Verständigung“ geblieben. In der Sitzung der sogenannten Achtzehnerkommission, die vor kurzem in Berlin getagt hat, gingen bei der Frauenfrage die Ansichten der beiden Verbände so weit auseinander, daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte und davon abgesehen wurde, in dieser Frage noch weiter zu verhandeln.

Damit ist eine Angelegenheit erledigt, die weit über die Kreise der Handlungsgehilfenbewegung hinaus berechtigtes und heikles Aufsehen erregt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade die abfällige Beurteilung, die die beabsichtigte Verschmelzung in der Öffentlichkeit gefunden hat, mit dazu beigetragen hat, den Plan zu vereiteln dadurch, daß dem Vorstande des Leipziger Verbandes mit aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben worden ist, daß seine Absichten bei einem ganz erheblichen Teile der Mitgliedschaft auf entschiedenen Widerstand stoßen würden. Im Interesse einer gesunden Entwicklung der Handlungsgehilfenbewegung können wir diesen Ausgang der Affäre nur mit Freuden begrüßen. Wohl ist ein gemeinschaftliches Vorgehen aller Handlungsgehilfenverbände durchaus erwünscht. Dasselbe ist aber nur möglich auf neutralem Boden und nicht in den Bahnen einer

Organisationsrichtung, die in den dunklen Pfaden des Klassen- und Kampfbüchels wandelt, wie es die Deutsch-Nationalen tun.

Holzarbeiterverband und Malfeser. Auf der in vergangener Woche abgehaltenen Generalversammlung des deutschen Holzarbeiterverbandes kam es auch zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Malfeser. Die Gleichgültigkeit der Holzarbeiter gegenüber dem „Welfelertage“ wurde offen zugegeben und die Ansicht vertreten, daß es am besten wäre, wenn man auf die Arbeitsruhe am 1. Mai vollständig verzichtete. Einer der Redner erklärte nach dem Bericht des „Vorwärts“:

„Die Form der Malfeser ist veraltet. Darüber hilft nichts hinweg. Je größer eine Organisation wird, desto stärker ist ihr Verantwortlichkeitsgefühl. . . . Die kleine Organisation kann mit ihrer Abkühlung die ganze Welt erobern, die große Organisation erträumt die Zukunft nicht mehr, sondern erbaut sie in nächster Arbeit. Die Malfeser mit der Arbeitsruhe hatte ihre Zeit, jetzt ist sie der ständige Grund von Zerklüftung, Zersplitterung, Streit und Krafel. Die Willkür der Arbeiter der Großindustrie können an die ernsthafteste Durchführung der Malfeser nicht denken. Der Malfesergedanke wird untergehen, aber wir werden künftig den 1. Mai nicht mehr als Demonstration begehen, sondern als Siegerfeier des Fortschritts der Arbeiterbewegung. Stimmen wir dem lebererinnenden von Parteivorstand und Generalkommission nicht zu, sondern wirken wir auf dem Gewerkschaftskongress und dem nächsten internationalen Kongress dafür, daß die Arbeitsruhe endgültig beseitigt wird.“

Ein anderer Redner drückte sich noch deutlicher und entschiedener aus:

„Die Malfeser ist unser Schmerzenskind geworden; mit banger Gefühlen sehen wir jedem neuen 1. Mai entgegen. Der diesjährige Aufruf des Parteivorstandes und des Verbandes hat überall Enttäuschung erregt. Er kam viel zu spät, als alles längst beschlossen war. Das Resultat der berühmten Abmachungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission ist gleich null. Wir können heute nicht mehr sagen, daß es Idealismus ist, sich acht Tage lang ohne Unterstützung auszuhalten zu lassen. Gleichwohl wird nach diesen Abmachungen Unterstützung erst von der zweiten Woche ausgezahlt werden. Wir müssen endlich einmal mit dieser Malfeser tabula rasa machen. Besser ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende.“

Und ein ähnlicher Grundton zog sich durch die Ausführungen der anderen Diskussionsredner. So erklärte auch der „Genosse“ Leipziger, er sei als ideal gesinnter Anhänger der Malfeser von Hamburg nach Stuttgart gekommen, aber jetzt widerstrebe es seinem Idealismus, das alljährliche Gled in den Werkstätten mitanzusehen. Mehr als 150 000 M. habe die diesjährige Malfeser dem Verband gefolgt. Das Geld sei nicht zum Nutzen des Verbandes ausgegeben. Mit dem heutigen Zustand sei niemand zufrieden. Darum trete er offen für die Beseitigung der Arbeitsruhe ein.

Auch hier hat man sich endlich zu der Erkenntnis durchgerungen, die in den Deutschen Gewerkschaften längst Geltung hatte, daß man mit Demonstrationen, wie es die Malfeser ist, keine Erfolge erzielen kann. Wie hat man uns wegen unserer Stellungnahme zur Malfeser verurteilt und bekämpft! Auch diese Wandlung in der Beurteilung der Feier des 1. Mai ist uns ein weiterer Beweis dafür, daß die Gewerkschaften der Arbeiter den richtigen Weg weisen und daß auch unsere Grundanschauungen schließlich den Sieg in der Arbeiterbewegung davon tragen werden.

Eine eigenartige Bekämpfung der „Selben“ wenden die „Noten“ in Zittau an. In einer gegen die Gründung des vaterländischen Arbeitervereins einberufenen Protestversammlung hielt zunächst der sozialdemokratische Redakteur Dr. Gradnauer einen langatmigen Vortrag, in dem er die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften über den grünen Klee lobte. Das ist seine Sache. Zum Schluss der Versammlung aber mußte der Vorsitzende „Genosse“ Schmetzer erst noch gegen die Gewerkschaften vom Veder ziehen, die er in der gefährlichsten Weise angriff und gegen die er den alten, abgeschmackten und längst widerlegten Vorwurf erhob, daß sie ein Anhängel der Freimännen seien. Er behauptete sich nicht, auf diese gegen besseres Wissen erhobenen Behauptungen einzugehen. Es würde auch keinen Zweck haben, denn der Herr ist nicht zu belehren. Eigentümlich berührt es uns nur, daß zu einer Zeit, wo die Unternehmer mit der Gründung von gelben Gewerkschaften vorgehen, eine Organisation über die andere herfällt. Das kann nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegen. Schulter an Schulter kämpfen heißt es da, aber nicht sich gegenseitig herabsenken. Durch derartige Verhetzung treibt man Zersplitterung und führt den Selben nur neue Kräfte zu.

Wie in einem Laubenschlage scheint es in den „freien“ Gewerkschaften ein- und auszugehen. Wie stark die Fluktuation in den sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen ist, das zeigen folgende Zahlen für das Jahr 1907: In den Metallarbeiterverband sind im Laufe des Jahres über

147 000 Mitglieder eingetreten; trotzdem betrug der Zuwachs am Schlusse des Jahres nur 27 000. Dem Holzarbeiterverband haben sich 44 671 Mitglieder angeschlossen, den Rüdten gefloht haben ihn aber 48 896, so daß er noch einen Verlust von weit über 4000 Mitgliedern aufzuweisen hat. Beim Schmiedeverband verblieben von 1000 neueingetretenen Mitgliedern im ganzen 104. Bei den Zimmerern wurden 54 Zahlstellen gegründet, von denen sich 20 aber noch im Laufe des Jahres wieder auflösten.

Es scheint danach, als wenn sich recht viele Arbeiter in den „freien“ Organisationen doch nicht recht wohl fühlen. Ein Wunder ist das auch nicht, wenn man bedenkt, wie von jener Seite Agitation getrieben wird. Wer gezwungen und gegen seine Ueberzeugung einer Organisation beitrifft, der nimmt selbstverständlich die erste beste Gelegenheit wahr, um wieder heraus zu kommen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes ist in den verschiedenen Teilen des Reiches auch eine recht verschiedenartige. Während in Kormern die Bestimmungen über die Bekanntmachung von öffentlichen Versammlungen dazu benutzt werden, Reklame für die konservativ-agrarische Presse zu machen, zeigt uns folgender Erlass des Landrats in Hirschberg i. Schl., wie das Gesetz zweckmäßig gehandhabt werden muß:

Das Vereinsgesetz bezweckt neben der Schaffung einheitlicher Bestimmungen für das ganze Reichgebiet vor allem auch die Befreiung des den Reichsangehörigen in den meisten deutschen Bundesstaaten schon bisher verfassungsmäßig zustehenden Vereins- und Versammlungsfreies von allen unnötigen Beschränkungen. In diesem Sinne muß das Gesetz auch ausgeführt werden. Es darf deshalb auch, soweit das Gesetz für ein behördliches Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen Raum läßt, ein solches doch niemals in Kleinigkeit und unnötig zügender Weise erfolgen, sondern nur dann eintreten, wenn es zum Schutze eines erheblichen staatlichen Interesses tatsächlich nötig ist und nur in dem zur Erreichung dieses Zweckes gebotenen Umfange.

Auch auf Umwegen soll das gesetzliche Vereins- und Versammlungsrecht durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden. Gerade nach dieser Richtung sind bei den Verhandlungen über den Erlass eines Vereinsvereinsgesetzes lebhaftest Klagen über mißbräuchliche Anwendungen erhoben worden, daß zum Beispiel Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Vereinen oder ihrer Teilnahme an den Versammlungen bestimmter politischer Parteien von den Polizeibehörden in ihrem Erwerbsleben geschädigt, daß Gastwirte von der Vergabe ihrer Säle für solche Versammlungen durch die Androhung gewerblicher Nachteile abgehalten oder wegen Duldung von Versammlungen durch Entziehung gewerblicher Vorteile bestraft worden seien usw. Der Herr Minister erwartet, daß begründete Beschwerden dieser Art in Zukunft vermieden werden und weiß besonders darauf hin, daß nach einer von dem Herrn Staatssekretär des Innern in der Kommission des Reichstages zur Beratung des Entwurfes eines Vereinsvereinsgesetzes abgegebenen Erklärung es als Mißbrauch der Amtsgewalt zu erachten sein würde, wenn ein Beamter lediglich aus der Tatsache, daß Personen an Vereinen oder Versammlungen teilgenommen oder den Raum dafür hergegeben haben, den Grund entnimmt, eine gewerbliche Konzession, die Ausdehnung der Polizeistunde, die Erlaubnis zur Abhaltung von Lustbarkeiten oder dergleichen vorzuenthalten, zu beschränken oder zu entziehen.“

Wir enthalten uns jedes Zusatzes zu diesem Erlass, möchten vielmehr dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß der Landrat in Hirschberg recht viele Nachahmer findet.

Der Wert gewisser Wohlfahrts-Einrichtungen wird treffend illustriert durch einen Vorgang, den die „St. Johann-Saarbrücker Volks-Zeitung“ kürzlich veröffentlichte. Die Firma Bösching hat vor einiger Zeit einen Fonds von 10 000 M. gestiftet zur Unterstützung ihrer Pensionäre. Während nun etwa 20 pensionierte Arbeiter mit Geldunterstützungen daraus bedacht wurden, wurde ein über 49 Jahre im Betriebe tätiger Arbeiter im Alter von 75 Jahren übergegangen. Um Aufklärung über diese Zurücksetzung zu erhalten, wandte sich der Alte zunächst an den Kassierer, der ihn aber an den Direktor selbst verwies. Von diesem erhielt er die gemüthliche Auskunft, die dahin ging, daß ihm die Unterstützung verweigert sei, weil er bei der letzten Reichstagswahl „schwarz“ gewählt habe.

Wir müssen natürlich dem obengenannten Blatt, einem Organ der Zentrumspartei, die Verantwortung für seine Behauptungen überlassen. Ist der Sachverhalt richtig wiedergegeben, so handelte es sich hier um einen Fall politischen Terrorismus, der auf das allerhöchste verurteilt werden müßte. Die Partei spielt dabei natürlich gar keine Rolle. Es wäre damit ein neuer Beweis dafür erbracht, daß die Schaffung von Wohlfahrts-Einrichtungen sehr häufig nicht dem guten Herzen der betreffenden Unternehmer entspricht, sondern dem Wunsche, ein Mittel zu erhalten, seine Arbeiter in völliger Abhängigkeit zu haben. Auf diese Weise wird natürlich auch der Wert wirklicher Wohlfahrts-Einrichtungen wesentlich beeinträchtigt.

Wie in Frankreich die Koalitionsfreiheit geschützt wird, zeigt folgender Vorgang, den die „Soc. Paris“ veröffentlicht. Der Friedensrichter in Carmaux hat eine Schiedsverhandlung von 4 Arbeitern der Glasbläse Sainte-Clotilde in Carmaux gegen ihren bisherigen Betriebsleiter R. wegen ungerechtfertigter Entlassung anerkannt, da sie nachweisen konnten, der alleinige und wirkliche Entlassungsgrund sei ihre Gewerkschaftszugehörigkeit und ihre Wahl zu Vorstandsmitgliedern der Gewerkschaft gewesen. Der Friedensrichter verurteilte R. dazu, ihnen je 1200 oder 800 Francs Schadenersatz zu zahlen, indem er folgende Gründe anführte: einmal sei die moralische Schädigung der Kläger noch viel größer als die handgreifliche materielle Schädigung; ferner könne man sich nur schwer einen gesetzwidrigeren, mißbräuchlicheren Entlassungsgrund denken als den von den Klägern vorgebrachten; um ein annäherndes Gegenstück dazu zu finden, müsse man sich bis in das Reich unterdrückter religiöser Empfindungen und Familiengefühle begeben; endlich hat der Beklagte durch die Entlassung der Kläger wegen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit ein Recht schwer verletzt, das den Klägern nach dem Gesetz zusteht; deshalb mußten sie sich in ihrer Menschenwürde und ihrem Rechtsbewußtsein als Staatsbürger tief gekränkt fühlen.

Bei uns würde es den vier Arbeitern wahrscheinlich etwas anders ergangen sein. Bis jetzt ist uns jedenfalls noch kein Fall bekannt geworden, daß ein Staatsanwalt z. B. gegen Versender von schwarzen Listen eingeschritten wäre.

Gewerkevereins-Teil.

Dortmund. Am Sonntag, den 24. Mai, fand in Camen eine aut besuchte Bezirkskonferenz der Ortsverbände Dortmund, Camen, Hamm, Schwerte, Witten und Bielefeld statt. Auch die dazu gehörenden Ortsvereine hatten zahlreiche Vertreter entsandt. Kollege Klein-Berlin schilderte in seinem Vortrage die Aufgaben der Ortsverbände und die Notwendigkeit der Errichtung von Arbeitersekretariaten. Die Anwesenden waren sich denn auch darüber einig, dahin zu wirken, daß möglichst bald eine zweite Konferenz stattfindet, auf welcher ein verbindlicher Beschluß über die Gründung eines Sekretariats gefaßt werden kann. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige, im Lokale des Schützenhauses in Camen stattfindende Konferenz der Ortsverbände Dortmund, Camen, Hamm, Schwerte, Witten und Bielefeld erkennt die Notwendigkeit der Gründung eines Arbeitersekretariats an. Nur durch Schaffung eines solchen Sekretariats ist es möglich, die Gewerkevereins-Interessen besser als bisher zu vertreten. Die Delegierten der Konferenz verpflichten sich, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken. Dazu aber ist es unbedingt notwendig, daß mindestens die vertretenen Ortsverbände sich zu einem Gewerkeverband vereinigen.“ G. Böll, Schriftführer.

Sörlig. Am 24. Mai fand hier selbst eine Bezirkskonferenz statt, die von den Ortsverbänden Bunzlau, Glogau, Hirschberg, Langenöls, Neusalz, Primtenau, Sagan, Sprem-

berg, Spottau und Culau besucht war. Auch der Brandenburgisch-Niederhiesische Ausbreitungsverband, sowie sehr zahlreiche Ortsvereine hatten Vertreter entsandt. Für den geschäftsführenden Auswahlgang der Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt, erschienen, der einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt über: „Die Stellung der Gewerkevereine zum öffentlichen Leben und zu den Parteien.“ Redner trat energisch für die Betätigung aller Mitglieder im öffentlichen Leben außerhalb der Organisationsarbeit ein. Die Gewerkevereine huldigten einer liberalen Weltanschauung im weitesten und besten Sinne des Wortes, setzten aber partei- und kirchenpolitisch völlig unabhängig und neutral. Die Ausführungen des Redners machten auf sämtliche Anwesenden einen tiefen Eindruck, so daß von einer Diskussion vollständig abgesehen wurde. Im Anschluß daran referierte der Vorsitzende des Ortsverbandes Sörlig, Kollege Stein, über: „Die Aufgaben der Ortsvereine, Orts- und Ausbreitungsverbände.“ Er gab verschiedene wertvolle Anregungen, um die Agitation und Weiterentwicklung der Gewerkevereine zu fördern. An das Referat schloß sich eine sehr rege und ausgiebige Aussprache, die manchem Delegierten wichtige Fingerzeige für die weitere Tätigkeit mit auf den Weg gab. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der zahlreich besuchte Bezirkstag der Gewerkevereine (S.-D.) in Sörlig am 24. Mai fordert die Arbeiter, Gehilfen und kaufmännischen Angestellten Niederhiesens dringend auf, in die Deutschen Gewerkevereine einzutreten. Die Verbesserung der Lage aller dieser Arbeitnehmer kann wirksam nur durch Gewerkevereine erfolgen, die auf dem Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung stehen und die Interessen des ganzen Volkes und Vaterlandes verbinden. Alle Arbeiter und Angestellten müssen sich organisieren in den Gewerkevereinen und durch diese energisch mitwirken an ihrer geistigen und wirtschaftlichen Emporhebung und zur Erlangung der vollen bürgerlichen Gleichberechtigung auf allen Gebieten des Lebens.“ Als Ort für die nächste freie Bezirksversammlung wurde Spottau gewählt.

Insterburg. In unserer letzten Ortsverbandsversammlung hielt Herr Reichsamtlich Herr ein sehr interessantes Vortrage über die Bedeutung der bevorstehenden Landtagswahlen. Nachdem der Redner darauf hingewiesen hatte, daß die Gewerkevereine eine neutrale Organisation sind, es aber notwendig ist, die Arbeiter aufzuklären über die Aufgaben, die im Preussischen Landtage gestellt werden, erörterte er eingehend die verschiedenen Gebiete, die der Landesgesetzgebung unterstellt sind, und schilderte daran anschließend die Mängel, die dem jetzigen Landtagswahlrecht anhaften, das schon Bismarck als das elendste aller Wahlsysteme bezeichnet hat. Redner trat energisch ein für die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen, die auch die Arbeiter im Interesse ihrer Gleichberechtigung unbedingt fordern müßten. Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Diskussion. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wurde sodann die hochinteressante Versammlung geschlossen.

Verbands-Teil.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, NO., Greifswalderstr. 221/222. Die Sitzungen am 3. und 10. Juni fallen aus. — **Gewerkevereins-Liederabend (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Nebungshaus im Verbandsbanse der Deutschen

Gewerkevereine (S.-D.). 4187e Hertha w. kommen. — **Sonnabend, 6. Juni.** Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abends 8—10 Uhr, Zahlabend bei Rabau, Waldftr. 58. Dienstag, 9. Juni, Beschäftigung des Maschinen-Laboratoriums der Technischen Hochschule. Treffpunkt bei Rabau, Waldftr. 58, vormittags 9 1/2 Uhr. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8 1/2—10 Uhr bei Freiberger, Zeltomerstr. 3, Zahlabend. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Verbandsbanse, Greifswalderstr. 221/223. L.-D. dort. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abends 8—10 Uhr Zahlabend, Stettinerstr. 50. Am 3. Pfingstfesttag, vorm. 7 1/2 Uhr, pünktlich, Lichterfest. 11—17, Beschäftigung der Brauerei Schultze. Gäste willkommen.

Wilhelmsruh b. Berlin. Maschinenbau- und Metallarbeiter. Freitag, 5. Juni, abends 8 Uhr, Zahlabend. 8 1/2 Uhr im Vereinslokal Berl. Am 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Vortrag ebendortselbst.

Orts- und Medizinerverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hill, Schulte-Wittler, Diskussionsklub. — **Kachen (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Schuster, Ecke Hanfmannplatz u. Jülicherstraße. (Ortsverband.) Jeden dritten Sonntag im Monat, morg. 11 Uhr, Vertretertag in Kachen, Jülicherstraße 72, Rest. „Zur Post“. — **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Poststraße, Diskussionsklub. — **Spandau (Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine, S.-D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Selkenkirchen (Sängerchor der Deutschen Gewerkevereine)** Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, Probe, im Werklokal (Pieper (früher Gerlach), Schalter- und Florstraßen-Ecke. Gäste herzlich willkommen. — **Dresden (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandlinder, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Braunburg a. S. (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Pagen u. Ung. (Diskussionsklub).** Jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayr, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — **Kachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertretertag in Kachen, Restaurant „Zur Post“, Jülicherstraße 72. — **Köln (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Water Rolping“, Elbergaße. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstr. 120. — **Hamburg (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Diskussionsklub bei Hofenham, Friedrich Wilhelmstr. 16. — **Selkenkirchen (Ortsverband).** Sonntag, 7. Juni, vormittags 10 Uhr bei Simon, Alter Markt, Vertretertag.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

— **Chemnitz (Ortsverband).** Karl Sandgraf, Schriftführer, Dresdenerstr. 27 III. — **Selkenkirchen (Ortsverband).** J. Guth, Schriftführer, Hauptstr. 65. — **Wanne L. Westf. (Ortsverb.).** Anton Böhmert, Vorsitzender, Eidel, Ruffenstr. 72. — **Georg Westf. w. r t h,** Schriftführer, Wanne-Grange, Dorfenerstr. 59.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Rechtschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Fabn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
Ausführungsplan des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. 160x280 mm. Preis 50 Pfg.
Leitfaden zum Gewerbevertragsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Geschichte der Deutschen Gewerkevereine von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerkevereiner 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 80 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkevereine. — **Schrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dumder) von Dr. Max Hirsch.** Preis 1 Mark.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Vorträge, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22.
Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.

Kensal (Ortsverb.). Durchreisf. Genossen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimers, Friedrichstraße 86.

Jauer (Ortsverband). Durchreisende erhalten Unterstützung beim Kollegen F. Robelt, Hospitalplatz 6.

Posen (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erh. 75 Pfg. Ortsverbandsunterstützung b. ihrem Ortsvereinskassierer. Ist kein Ortsverein des betreffenden Berufes vorhanden, zahlt der Ortsverbandskassierer Otto Hertwig, Friedrichstraße 10.

Kachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung im Arbeitersekretariat Kachen, Waldertsteinweg 71. Ebendortselbst Arbeitsnachweis.

Cöln und Mülheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungsgeld im Gewerkevereinsbureau, Severinstr. 118 I.

Hirschberg (Ortsverband im Riesengebirge). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Unterstützungsgeld von Herrn H. Klein, Markt 3, die Unterstützung selbst (50 Pfg.) bei Herrn H. Hirsch, Alte Herrenstraße.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine. **Eintrittsgeld 25 Pfg. 6 Aufnahm. von 15. bis 45. Jahre.** **Verfallenes Begräbnisgeld: 6 Mark, 90 Mark und 120 Mark.** Der Höhenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Leipzig-West (Ortsverband) Vom 1. Juli ab erhalten durchreisende Gewerkevereinskollegen die Karten für das Ortsverbands-geschenk bei den Ortsvereinskassierern für Abendrot und Radfahrerklub haben. dieselben in „Stahl Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße, Gültigkeit.

Bremen und Umgebung (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Ortsvereinskassierer Joh. Bedemann, Bremen, Erwinstr. 53.
Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlaugasse.